Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Landschaftsverband Westfalen-Lippe 48133 Münster

An den Landschaftsverband Rheinland 50663 Köln

nachrichtlich:

An die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen Herrn Andreas Meiwes c/o Caritasverband für das Bistum Essen Am Porscheplatz 7 45127 Essen

An die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen Frau Verena Göppert Städtetag NW Gereonstraße 18 - 32 50670 Köln

An die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen Herrn Horst-Heinrich Gerbrand Städte- und Gemeindebund NRW Kaiserswerther Straße 199 – 201 40474 Düsseldorf 18. Mai 2011 Seite 1 von 4

Aktenzeichen 2635.5 bei Antwort bitte angeben

Michaela Berg Telefon 0211 8618-3685 Telefax 0211 8618-53685 Michaela.Berg@mfkjks.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Haroldstraße 4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 837-02 Telefax 0211 837-2200 poststelle@mfkjks.nrw.de www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien 704, 709, 719 Haltestelle Poststraße An die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen Herrn Reiner Limbach Landkreistag Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 8 40213 Düsseldorf

Seite 2 von 4

An das Katholische Büro Nordrhein-Westfalen Herrn Heinz-Theo Rauschen Friedrichstraße 80 40217 Düsseldorf

An das
Evangelische Büro Nordrhein-Westfalen
Herrn Kirchenrat Rolf Krebs
Rathausufer 23
40213 Düsseldorf

U3-Ausbau-Sonderprogramm 2011/2012

Seit Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zum U3-Investitionsausbau im Jahr 2007 ist der Ausbau der U3-Betreuungsplätze für Länder und Kommunen mit besonderen finanziellen Anstrengungen verbunden. Bereits im Juni 2010 stand fest, dass die in Nordrhein-Westfalen für diesen Ausbau vorgesehenen Mittel bei weitem nicht ausreichen würden, um das angestrebte Ziel (landesweit 32 %) auch tatsächlich erreichen zu können. Die Landesregierung hat daher erstmals im Haushaltsjahr 2010 zusätzliche Landesmittel i.H.v. 150 Mio. Euro für den Ausbau zur Verfügung gestellt.

Das derzeitige Antragsvolumen des U3-Investitionsprogramms spiegelt den nach wie vor hohen Ausbaubedarf wider.

Der Landtag hat heute den Landeshaushalt 2011 verabschiedet. Die Regierungskoalition hat mit dem Haushalt 2011 ein Sonderprogramm zum U3-Ausbau in NRW aufgelegt. Nach Freigabe der Haushaltsmittel soll dieses Programm möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Aus diesem Anlass gebe ich Ihnen vorab folgende Information:

Nach dem verabschiedeten Haushalt ist vorgesehen, für den weiteren investiven U3-Ausbau zusätzliche Ausgabeermächtigungen im Verfahren der fachbezogenen Pauschalen für das Jahr 2011 in Höhe von 100

Mio. Euro und für das Jahr 2012 eine Verpflichtungsermächtigung Seite 3 von 4 i. H. v. 60 Mio. Euro zur Bewirtschaftung zuzuweisen.

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch für die ein- und zweijährigen Kinder ab dem 01.08.2013 soll die Verteilung der Mittel dem regionalen Bedarf Rechnung tragen. Als ein Indikator für den Bedarf wird die Betreuungsquote für dreijährige Kinder im jeweiligen Jugendamtsbereich nach KJHG-Statistik herangezogen.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen je Jugendamt berücksichtigt daher zum einen die Zahl der ein- und zweijährigen Kinder und zum anderen die Betreuungsquote für dreijährige Kinder im jeweiligen Jugendamtsbezirk.

Ein Berechnungsbeispiel sowie vorläufige Einzelberechnungen für die Jugendämter finden Sie in den beigefügten Anlagen.

Nähere Einzelheiten zum beabsichtigten Verfahren:

Bescheid

Nach Verabschiedung des Haushaltes 2011 soll die fachbezogene Pauschale 2011 ohne Antrag von Ihnen, den oberen Landesjugendbehörden, durch Bescheid festgesetzt werden. Ein Bescheidmuster mit Bearbeitungshinweisen werde ich Ihnen zeitnah zur Verfügung stellen.

Auszahlung

Nach Eintritt der Bestandskraft des Bewilligungsbescheides wird den Jugendämtern der im Bescheid vorgesehene Betrag für 2011, zeitnah und der für 2012 vorgesehene Betrag zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 ausgezahlt werden. Die Bestandskraft des Bescheides können die Jugendämter auch durch Erklärung des Verzichts auf einen Rechtsbehelf herbeiführen.

<u>Verwendungszweck</u>

Mit den fachbezogenen Pauschalen des U3-Ausbau-Sonderprogramms 2011/2012 sind Maßnahmen im investiven Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege eigenverantwortlich durchzuführen.

Diese Maßnahmen dürfen nicht mit anderen Fördermitteln des Landes oder des Bundes kofinanziert werden - alle im U3-Sonderprogramm abzuwickelnden Maßnahmen werden nur aus diesen finanziert.

Sicherung der Gesamtfinanzierung einer Maßnahme

Eine Einzelmaßnahme kann sowohl aus den 2011 als auch aus den für 2012 bereitgestellten Mitteln aus dem U3-Ausbau-Sonderprogramm 2011/2012 finanziert werden.

Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Seite 4 von 4

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass für die Maßnahmen, die aus diesen Mitteln finanziert werden, u. a. die Regelungen zum vorzeitigen Maßnahmebeginn nicht zu beachten sind.

Verwendungszeitraum

Die in dem U3-Ausbau - Sonderprogramm 2011/2012 zur Verfügung gestellten Mittel müssen

- bezogen auf das Haushaltsjahr 2011 bis zum 31. Dezember 2011 und
- bezogen auf das Haushaltsjahr 2012 bis zum 31. Dezember 2012 vom Letztempfänger verausgabt sein (§ 29 Abs. 5 Haushaltsgesetz).

Ich bitte den Jugendämtern dieses Schreibens kurzfristig per E-Mail bekannt zu geben.

Manfred Walhorn

M. plathorn